



Per Email: gilbert.mauron@bj.admin.ch

Bern, 3. Februar 2017

## **Vernehmlassung: 10.519 Pa.Iv. Modifizierung von Artikel 53 StGB**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Vorentwurf bezüglich 10.519 Pa.Iv. Modifizierung von Artikel 53 StGB Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP begrüsst die Bestrebungen der Kommission, den Anwendungsbereich von Artikel 53 StGB enger zu fassen. Die CVP ist der Ansicht, dass die Möglichkeit zur Wiedergutmachung in gewissen Fällen sinnvoll sein kann, sie sollte aber grundsätzlich nur noch bei einem geringen Verschulden bzw. Bagatelldelikten möglich sein. Es ist unseres Erachtens zudem richtig, dass der Täter neu den Sachverhalt eingestanden haben muss, wenn er von der Möglichkeit der Wiedergutmachung profitieren will. Die CVP spricht sich deshalb für die Variante 2 aus.

Die CVP regt ausserdem an, dass die Möglichkeit zur Wiedergutmachung für Wiederholungstäter ausgeschlossen wird.

Wir sind des Weiteren einverstanden, dass Bussen neu explizit im Gesetz erwähnt sein sollten, so dass eine Wiedergutmachung auch bei Übertretungen und Unternehmensbussen nach Artikel 102 StGB möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

**CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern  
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30  
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4